

## **Antrag des Vorstands der Schützengesellschaft Wahrenholz vom 16.11.2016 zur Jahreshauptversammlung am 21.01.2017**

Beim Vorstand ist der nachfolgende Antrag eingegangen. Da die Unterzeichnerinnen mangels Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft auf der Jahreshauptversammlung nicht antragsbefugt sind, macht sich der Vorstand den Antrag zu eigen und empfiehlt der Versammlung, ihm zuzustimmen.

### 1. Antrag der Unterzeichnerinnen

Antrag an die Schützengesellschaft Wahrenholz von 1631 e.V.

#### **Wir würden gerne eine Mädchenkompanie gründen ab 2017.**

Uns erscheint die Altersspanne in der bisherigen Damenkompanie von bisher 16 Jahren bis über 60 Jahren zu groß.

Für die Mädchenkompanie würden wir eine Altersspanne von 16 Jahren - 25 Jahren vorsehen. Eine Heirat verpflichtet zum Übertritt in die Damenkompanie.

Wir möchten zur Uniform keine Röcke tragen.

Wir haben nicht den Anspruch, eine eigene Majestät auszuschießen. Wir würden am Pfingstmontag im Zeitrahmen von 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr unser Schießen auf eine Mädchenbestenscheibe im Schützenzentrum abhalten.

Wir würden gerne beim traditionellen Schluckprobieren dabei sein wollen.

Die Verkündung bzw. Proklamation der Mädchenbesten stellen wir uns vor, am Donnerstagnachmittag vor der Proklamation des Jungschützenkönigs.

Für das Anbringen einer Mädchenbestenscheibe haben wir noch kein genaues Konzept, würden uns aber danach richten, dass wir nicht anderen Kompanieveranstaltungen im Wege stehen bzw. in die Quere kommen.

Wir würden uns wünschen, dass uns ein Musikzug begleiten könnte, das soll aber nicht Voraussetzung für die Gründung der Mädchenkompanie sein.

Sehr geehrte Schützinnen und Schützen,

bitte seid uns wohlgesonnen und stimmt für die neue Mädchenkompanie, damit wir Schützenfest schon dabei sein können.

i.A. für ca. 25 neue Schützinnen

Franziska Gerke, Maily Grosser, Jil Pieper und Maj-Britt Pliefke

### 2. Ergänzung des Vorstands

Soweit über den Wortlaut des vorstehenden Antrags hinaus organisatorische Regelungen zu treffen sind, wird der Vorstand hierzu ermächtigt.